



Beantwortung der Anfrage/Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Mai 2021 zum Radweg nördliche Seite Wallufer Straße

Vorlage für Herrn Bürgermeister Kunkel

Fragen:

„Um **mittelfristig** dort eine dauerhaft gute Lösung im Sinne von Verkehrssicherheit und gutem Verkehrsfluss zu erreichen, bitten wir den Magistrat zunächst um Beantwortung der folgenden Fragen:

- a) Wie viele Stellplätze müssen gemäß Stellplatzsatzung in dem betreffenden Abschnitt von den Anliegern vorgehalten werden?
- b) Sieht der Magistrat einen darüber hinaus gehenden Stellplatzbedarf, der als Grundlage für die Einrichtung bzw. den Betrieb eines Parkstreifens in der aktuellen Größe dient.
Wenn ja, wie wird dieser begründet, wo ja alle Gewerbetreibenden eigene Stellplätze nachweisen.
- c) Der Magistrat wird die konkrete Nutzung der Parkplätze untersuchen sowie die Anlieger dazu befragen.“

Antworten:

- a) Im Sinne der Satzung notwendige Stellplätze sind von den Anliegern auf eigenem, privatem Gelände herzustellen. Da es sich in der Wallufer Straße um ältere (vor Erlass der ersten Stellplatzsatzung bzw. Vorgängerregelungen in der Hessischen Bauordnung genehmigte) sowie aufgelockerte Bebauung handelt, ist nur von sehr wenigen (im vorgenannten Sinne) *notwendigen* Stellplätzen auszugehen.
- b) Es ist zu vermuten, dass die im öffentlichen Raum parkenden Fahrzeuge vor allem von in der Stadt Beschäftigten, weniger Anwohnern (die aus Bequemlichkeit im Straßenraum parken) oder Kunden abgestellt werden. Ob die Stellplätze dort vorgehalten oder die Fläche besser als Radfahrstreifen angelegt werden soll, ist eine (verkehrs-)politische Entscheidung.
- c) Von wem die Stellplätze genutzt werden, ist nur durch eine aufwändige Untersuchung (Befragung) zu klären.

Eltville am Rhein, 7. Mai 2021

f.d.R. i. A. Steins